um eine ber Unficht ber Kammern entsprechenbe Musführung ju gewinnen, fonbern ein Unlauf vom Saufe aus babin genommen wird, daß bas Gebotene abgelehnt und felbft auch eine nahere Prufung beffelben umgangen wird, fo ift bas allerdings geeignet, die Regierung zu entmuthigen. Diefe Entmuthigung mußte um fo lebhafter fein, als bie Borlage, um bie es fich handelt, fich wefentlich unterscheidet von ber Mehrheit, ja ich barf wohl fagen von ber Mugemeinheit ber Regierungsvorlagen, indem fie eine folche mar, bei mel= der die Regierung von ihrem fpeciellen Regierungsftand= punkte aus vollkommen uneigennuhig erschien. hiermit gewiß ber Regierung nicht etwas gur Laft gelegt werben, wenn fie zugefteht, bag fie bei ben meiften Borla= gen betheiligt ift; fie ift betheiligt, wenn fie Bewilligungen verlangt, Ermachtigungen begehrt, Buftimmung ju ihren Grundfagen verlangt, um überall fich frei auf eignem Relbe Bei ber bamaligen Borlage aber handelte es fich gerade vorzugsweise barum, Etwas zu schaffen, mas außerhalb ber Sphare ber Regierungsgewalt lag. Es han= belte fich barum, ein Element gu ichaffen, mas ber Regierung gegenüber gemiffermaßen als Concurrent auftreten foll; und gerade bei biefem nicht gewohnten Schritte fein bereitwilli= ges Entgegenkommen gu finben, konnte bie Regierung nicht fonderlich ermuthigen. Man murbe jedoch biefe Meußerung fehr migverfteben, wenn man barin eine Recrimination finden wollte. Gie werben fich felbst fagen, bag eine folche eben fo unklug als unangemeffen mare. Ich weiß fehr wohl, bag ein großer Theil jenes Berlaufes, ben ich anbeutete, feinen Grund zumeift im Drange ber Beitumftanbe Die Unfichten, die fich gegen die Regierung geltend machten, hat die Regierung vollfommen gu murbigen und gu achten gehabt. Fragt man mich aber, warum ich biefen Rudblid merfe, fo habe ich barauf einfach mit ber Erflarung zu antworten, bag ich mit biefem Rudblide bie Borlage nur in das rechte Licht ftellen will, von der jeder un= befangene Beobachter, ber ben bisherigen Berlauf ber Rammerverhandlungen fennt, fagen muß, daß fie fich als ein Beftreben barftellt, eine bedeutungsvolle und weitgrei= fenbe Ibee auf bem fehr engen Rreife eines fchuchternen Berfuches gur Musfuhrung gu bringen. Die Binweifung auf ben bisherigen Berlauf ber Sache, bas geringe Entgegenkommen, wie bas Baubern und die Bebenflichkeiten, benen ber Gesehentwurf begegnet war, machen es erklarlich, bag bie Regierung, als fie gemaß bem flanbifchen Untrage biefen Gefegentwurf nach vielfacher Ueberlegung und Berathung endlich eingebracht hat, fich bafur entschied, ihn eben in eine moglichst wenig bebenkliche Form ju bringen, baß ber Gefegentwurf fo zu fagen nur als ein erfter Berfuch betrachtet werden kann, ber fich in feiner Entwicklung leicht verfolgen lagt und von beffen Entwicklung eine große Befahr nicht zu besorgen fteht. In biefer Beziehung und speciell von biesem Gesichtspunkte ausgehend, weise ich burch-

0

aus nicht die Auffassung gurud, welche ein geehrtes Deputationsmitglied, herr v. Behmen, zu ber feinigen gemacht hat. Er hat bem beabsichtigten Inftitut nach bem neuen Entwurfe ein Gewand umgehangt, und biefes Rleid will ich um fo weniger fallen laffen, als ich glaube, bag in bemfelben das neue Inftitut den meiften Mitgliedern am beften gefallen wird, und bies um fo mehr, als auf ber anbern Seite ber geehrte Berr v. Behmen fich auch babin aussprach, bag er felbft gar nicht die Soffnung aufgebe, es konne biefes unscheinbare Rind bei forgfamer Pflege heranwachien, gebeihen und alfo auch ein wichtiges Glied unfrer faatlichen Einrichtungen werben. Ich theile alfo infofern biefe feine Unficht, indem ich barin eine Empfehlung bes Gefegentwurfs erblide und beffen Unnahme von Seiten ber hohen Rammer vielleicht badurch erleichtert wird. Die Regierung ihrerseits, bas muß ich wieberholen, fieht ben Gefegentwurf und bie beabsichtigte Einrichtung als gleichgiltig überhaupt nicht an und dies fuhrt mich nun jur Entgegnung auf Das, mas ber geehrte Berr Biceprafibent bagegen ermahnt hat. Derfelbe bemerkte, er habe breierlei an bem Gefetentwurfe auszusegen, ober vielmehr, er charafterifirte ihn in brei Richtungen: berfelbe bringe feinen Schaben, er bringe feinen Nugen, und es liege feine Nothwendigkeit, ihn ins Leben treten zu laffen, vor. Dag er feinen Schaden bringt, bas gebe ich felbft zu, bas betrachte ich als eine Empfehlung; bag er aber feinen Rugen bringen fonne und folle, bas muß ich allerdings bestreiten. Die Regierung hatte bei ber Borlage bes betreffenden Theiles bes Organisationsgesetzes dreierlei im Muge, fie hoffte bamit einestheils ben Stand ber Rittergutsbesiger gu heben, indem er vermitteln follte, bag biefer Stand in feiner Allgemeinheit im alltäglichen und gewohnlichen Leben eine Regfamteit und Thatigfeit entwickele, welche feine in den Rammern und der Bertretung bevorzugte Stellung bem Bolfe gegenüber noch mehr rechtfertigt und in bas rechte Licht bringt. Die Regierung rechnete ferner barauf, bag mit ber neuen Ginrichtung bem Bedurfniffe abgeholfen werbe, ber Berftellung einer ftetigen Localpolizei auf bem platten Lande, einem Bedurfniffe, melches in beiden Rammern von mehrern competenten Stimmen als vorhanden anerkannt worden ift, und endlich mar ihr Absehen bahin gerichtet, bag auf diese Beife ber erfte Unfang gemacht werben moge, um ein Element zu ichaffen, mas, ber eigentlichen Berwaltung nicht angehörend, biefelbe aber boch unterftuge und, mehr bem Bolkstreife fich nahernd, baju bafein und bienen werbe, bag bas Bolt, bie Unterthanen, fich allmablich entwohnen von ber jetigen Gewohnung an bas ftete Dazwischentreten ber Behorden, mit einem Worte, bem erften Unfang eines Gelfgovernments. Ich glaube, baß ber jegige Entwurf boch in feiner Unwendung bagu bienen werde, biefe drei 3mede erreichen zu helfen, in der erften Beziehung barum, weil ber Unficht ber Regierung nach gerade bie Ginsehung ber Friebensrichter in ber beabsichtig=